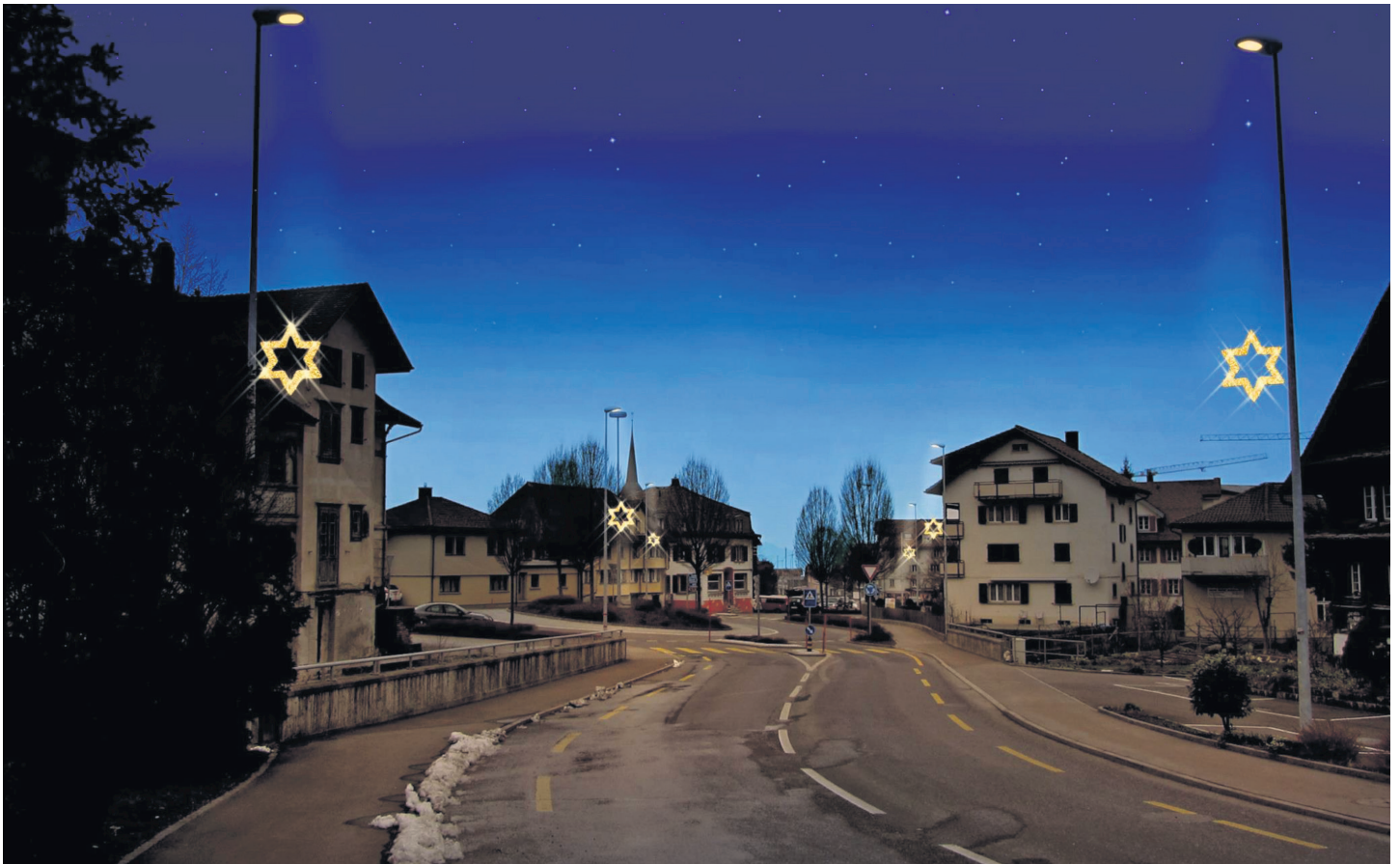


Voranschlag 2020



Gemeindeversammlung

Mittwoch, 11. Dezember 2019

20.00 Uhr

Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau

www.arth.ch

Wahl des Gemeindeschreibers – Übertragung der Wahlbefugnis auf den Gemeinderat

A. Bericht

Ausgangslage

Bis zur Revision des Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG) wurde der Gemeindeschreiber gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ausschliesslich vom Stimmvolk für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Das seit dem 1. Juli 2018 geltende neue GOG (SRSZ 152.100) eröffnet in § 67 Abs. 2 dem Gemeinderat die Möglichkeit, den Gemeindeschreiber mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag anzustellen. Im Sinne der Wahrung der Gemeindeautonomie muss das Stimmvolk vorab der Übertragung der Wahl- bzw. Anstellungsbefugnis auf den Gemeinderat zustimmen.

Ob die Stimmberechtigten den Gemeindeschreiber an der Urne wählen oder der Gemeinderat die Anstellung vornimmt, ändert an den Wahlvoraussetzungen für den Gemeindeschreiber oder an seiner Stellung nichts. Als Gemeindeschreiber kann gewählt oder angestellt werden, wer in eidgenössischen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt ist und über einen Fachabschluss verfügt oder eine Prüfung bestanden hat. Der Regierungsrat regelt die Anerkennung von Fachabschlüssen und die Durchführung der Prüfung. Das Reglement über die Prüfung und die Wahl der Land- und Gemeindeschreiber (SRSZ 152.113) ist massgebend.

Nach wie vor besitzt der Gemeindeschreiber im Gemeinderat sowie in den weiteren Behörden und Kommissionen, deren Protokollführer er ist, Antragsrecht und kann an den Beratungen teilnehmen (nicht aber mitentscheiden!).

Beweggründe

Der Gemeinderat empfiehlt, den Gemeindeschreiber in Zukunft nicht mehr durch eine Volksabstimmung an der Urne zu wählen, sondern aus folgenden Gründen mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag durch den Gemeinderat anzustellen:

- Der Gemeinderat sieht die Vorteile vor allem in der Rekrutierung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber und erwartet mit dem neuen Verfahren eine breitere Auswahl. Die Erfahrung aus dem letzten Gemeindeschreiberwechsel in der Gemeinde Arth ist, dass eine Volkswahl viele qualifizierte Kandidaten und Kandidatinnen abhält oder ein vorzeitiger Rückzug erfolgt. Dies basiert vor allem auf dem Hintergrund, dass sich solche Bewerber meist in guter Anstellung befinden und sich so öffentlich outen müssen. Bei einer Volkswahl besteht denn auch das Risiko, nicht gewählt zu werden. Das wiederum kann die berufliche Laufbahn oder Weiterentwicklung bei einem ungekündigten Anstellungsverhältnis stark beeinträchtigen.
- Mit der Anstellung durch den Gemeinderat kann eine Vakanz innert nützlicher Frist besetzt werden. Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren läuft im Hintergrund ab. Die Wahlvorbereitungszeit und die Wahlen (mit Beschwerdefrist) fallen weg.
- Es ist eine Tatsache, dass sich die Funktion und das Berufsverständnis des Gemeindeschreibers verändert hat und weiter verändern wird. Wichtige Ausgangslage ist aber auch die Grösse der Gemeinde. Die Gemeinde Arth gehört zu den grossen Gemeinden im Kanton mit einer stattlichen Anzahl Mitarbeitenden.
- An den Gemeindeschreiber werden sowohl Führungsqualitäten wie auch umfassende fachliche Fähigkeiten gestellt. Welche Anforderung und Qualitäten im Zeitpunkt einer Neubesetzung im Vordergrund stehen, kann der Gemeinderat am besten beurteilen.

- Bei einem positiven Abstimmungsergebnis zum Antrag des Gemeinderates müsste sich der jetzige Stelleninhaber, Gemeindegeschreiber Roger Andermatt, somit anlässlich der Gemeinderatswahlen vom 17. Mai 2020 nicht mehr zur Wiederwahl stellen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Volkswahl des Gemeindegeschreibers diesem eher eine gewisse Unabhängigkeit von den Ratsmitgliedern gibt. Trotzdem gewichtet der Gemeinderat die vorgenannten Gründe der Wahl durch den Gemeinderat höher.

Zusammenfassung

	Alte Gesetzgebung/ Prozess	Neue Gesetzgebung/ Prozess
Wahlvoraussetzung (Reglement über die Prüfung der Wahl von Land- und Gemeindegeschreiber)	Zur Wahl als Gemeindegeschreiber sind zugelassen: a) Bewerber, die die Gemeindegeschreiberprüfung im Kanton Schwyz bestanden haben; b) Inhaber des Rechtsanwaltspatentes; c) Bewerber, welche die Fachprüfung einer anerkannten Verwaltungsschule erfolgreich abgelegt haben. Das Sicherheitsdepartement spricht die Anerkennung von Verwaltungsschulen nach Absatz 1 lit. c aus. Das Sicherheitsdepartement stellt auf Verlangen Wahlfähigkeitszeugnisse aus.	Keine Änderung
Wahlorgan (Gemeindeorganisationsgesetz)	Volkswahl	Anstellung durch den Gemeinderat
Anstellungsart (Gemeindeorganisationsgesetz)	Öffentlich-rechtlicher Vertrag auf eine Amtsdauer von vier Jahren	Öffentlich-rechtlicher Vertrag

§ 67 Gemeindeorganisationsgesetz GOG vom 25. Oktober 2017

¹ Die Stimmberechtigten wählen den Gemeindegeschreiber auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Er ist wieder wählbar.

² Sie können diese Befugnis dem Gemeinderat übertragen, der den Gemeindegeschreiber mit öffentlich-rechtlichem Vertrag anstellen kann.

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Wahlbefugnis des Gemeindegeschreibers von den Stimmberechtigten auf den Gemeinderat zu übertragen (§ 67, Abs. 2 des Gemeindeorganisationsgesetzes, GOG, SRSZ 152.100).